

**19.10.2018**

Die UmweltBank AG hat mit Wirkung zum 31.12.2020 den UmweltBank Genußschein 2003, den UmweltBank Genußschein 2004, den UmweltBank Genußschein 2005 und das UmweltBank Genussrecht 2006 gekündigt.

Kündigungserklärung gemäß Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19.10.2018:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**

**Nürnberg**

Gemäß § 7 Abs. 3 der jeweiligen Genussrechtsbedingungen kündigen wir

den UmweltBank Genußschein 2003  
(WKN 723302 / ISIN DE0007233025) ,

den UmweltBank Genußschein 2004  
(WKN A0AYVW / ISIN DE000A0AYVW8),

den UmweltBank Genußschein 2005  
(WKN A0EACS / ISIN DE000A0EACS8)

sowie

das UmweltBank Genussrecht 2006

jeweils mit dem vollständigen ausstehenden Nennwert

mit Wirkung zum 31. Dezember 2020.

Die Rückzahlung erfolgt bedingungsgemäß am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über die Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Nürnberg, im Oktober 2018

UmweltBank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

### **31.12.2017**

Die UmweltBank AG hat mit Wirkung zum 1.1.2018 den Anschlusszins für das UmweltBank-Genussrecht 2006 auf 1,25 % festgelegt (Mindestzinssatz gemäß Genussrechtsbedingungen: 0,25 %). Die Verzinsung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019.

### **31.12.2015**

Die UmweltBank AG hat mit Wirkung zum 1.1.2016 den Anschlusszins für das UmweltBank-Genussrecht 2006 auf 1,95 % festgelegt (Mindestzinssatz gemäß Genussrechtsbedingungen: 0,67 %). Die Verzinsung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2017.

### **31.12.2013**

Die UmweltBank AG hat mit Wirkung zum 1.1.2014 den Anschlusszins für das UmweltBank-Genussrecht 2006 auf 2,85 % festgelegt (Mindestzinssatz gemäß Genussrechtsbedingungen: 1,21 %). Die Verzinsung gilt für den Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2015.





Inhaltsverzeichnis	
Hinweise	Seite 3
Zusammenfassung	Seite 4
Risikofaktoren	Seite 6
Informationen über die Genußrechte	Seite 8
Informationen über die UmweltBank	Seite 14
· Lagebericht Geschäftsjahr 2005	
· Jahresbilanz 2005	
· Erläuterungen zur Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2005	
· Bestätigungsvermerk 2005	
Genußrechtsbedingungen	Seite 32
Satzung	Seite 36

#### Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV

Für das Angebot von Namensgenußrechten ist seit dem 1. Juli 2005 die Gestattung der Veröffentlichung eines Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht notwendig. Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die UmweltBank AG, Nürnberg, ist Emittentin des Prospekts und für dessen Inhalt verantwortlich. Sie erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.



0911/53 08 - 145  
Telefon

0911/53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

# Zusammenfassung

## Die Namensgenüßrechte im Überblick

**Emittentin der Genüßrechte:** UmweltBank AG, Nürnberg  
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

**Gründungsdatum der Emittentin:** 22. Juli 1994

**Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister:** 29. Januar 1997  
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

**Geschäftstätigkeit:** Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

## Das Genüßrecht

**Wertpapierartyp:** Namensgenüßrechte,  
Eigenkapital in Form eines festverzinslichen Wertpapiers

**Emissionsvolumen:** bis zu EUR 4.701.490,-

**Verwendung:** Die Genüßrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG ausgestattet und stellen somit für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach den Aktien und den Beteiligungen der stillen Gesellschafter dar.

**Verzinsung/Ausschüttung/Laufzeit:** 5,00 % p.a. für den Zeitraum der Mindestlaufzeit vom 30.06.2006 bis 31.12.2013 soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre der UmweltBank ausreicht.

Ausschüttung jährlich am 30.06. frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, vorbehaltlich Kündigung bis zum 31.12.2013, bzw. 7 1/2 Jahre. Ab dem 31.12.2011 können die Genüßrechte jährlich mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden.

<b>Rückzahlung:</b>	Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals 2013), beschließt, fällig.
<b>Ausgabekurs:</b>	Die Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf der Basis der Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 524, fällig im Januar 2014) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und des Nominalzinses des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 % und 110,00 % betragen und wird im Internet unter <a href="http://www.umweltbank.de">www.umweltbank.de</a> veröffentlicht.
<b>Bezugsrecht /Zeichnungsfrist:</b>	Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 26.05.2006 bis einschließlich 09.06.2006. Eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR.  Die UmweltBank bietet ihren Kunden darüber hinaus bis zum 30.06.2006 die Emission zur Zeichnung an.
<b>Handelbarkeit:</b>	Die UmweltBank beabsichtigt, die Genußrechte über den hausinternen Telefonhandel zu handeln. Der Verkäufer tritt hierbei die Genußrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genußrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt.
<b>Übertragbarkeit:</b>	Die Namensgenußrechte sind mittels Abtretung über die UmweltBank als namensregisterführende Stelle übertragbar.
<b>Risikoprofil:</b>	eher defensive Anlagestrategie, Ertragservartung über Kapitalmarkt, Risikoklasse 2 bis 3 auf einer Skala von 0 bis 5. Die Risiken der Vermögensanlage werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich dargestellt.



0911/53 08 - 145  
Telefon

0911/53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

# Risikofaktoren

Angaben gemäß § 2, Abs. 2 VermVerkProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

## Basisrisiken bei einer Vermögensanlage

### Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält.

### Länderrisiko und Transferrisiko

Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit auf Grund fehlender Transferfähigkeit und -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zins- und Tilgungsleistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Ein solches Länderrisiko besteht hier nicht, da keine ausländischen Schuldner existieren.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon

ein (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren Kurschwankungen führt und nur auf deutlich niedrigerem Kursniveau abgewickelt werden kann.

### Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere betreffen.

### Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll.

### Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko besteht nicht, weil die Vermögensanlage auf EURO lautet.

## Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

## Spezielle Risiken dieses Genußrechts:

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer eines festverzinslichen Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt.



### Haftungsrisiko

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger im Rang nach. Dies bedeutet, dass im Fall eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger, jedoch vorrangig vor den Aktionären und stillen Gesellschafter bedient werden. Dies kann im schlechtesten Fall für die Genußrechtinhaber zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen.

### Ausschüttungsrisiko

Die Verzinsung der Genußrechte ist abhängig vom Jahresergebnis. Im Fall eines nicht ausreichenden Ergebnisses bzw. Verlustes der Emittentin erhalten Sie als Inhaber eines Genußrechts nur

eine verminderte oder gar keine Ausschüttung.

### Rückzahlungsrisiko

Die Genußrechte nehmen am Verlust der Gesellschaft teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genußrechte einen Verlust aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch der Genußrechtinhaber. Werden nach einer Verlustbeteiligung in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit und bis zu 4 Jahre nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung. Die Rückzahlung kann im schlechtesten Fall gänzlich ausfallen, so dass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert.

### Fremdfinanzierung

Die Emittentin bietet keine Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an. Mit

einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch dann, wenn Zinszahlungen nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise erfolgt oder gänzlich ausfällt.

**Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken.**



0911/53 08 - 145  
Telefon

0911/53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

# Verkaufsprospekt Genußrecht 2006

## Angaben gemäß § 3 VermVerkProspV (Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen)

Die UmweltBank AG, mit Sitz in Nürnberg, Geschäftsadresse Laufer- torgraben 6, 90489 Nürnberg, (nachfolgend „Emittentin“ genannt) ist Herausgeberin des Prospektes und Emittentin der angebotenen Namensge- nußrechte. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, ver- treten durch den unterzeichnenden Vor- stand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Nürnberg, den 25. April 2006

Umweltbank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

## Angaben gemäß § 4 VermVerkProspV (Angaben über die Vermögensanlage)

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genußrechten im Gesamt- nennbetrag von bis zu EUR 4.701.490,-. Die Genußrechte sind eingeteilt in 4.701.490 untereinander gleichbe- rechtigte Genußrechte im Nennbetrag von je EUR 1,-. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von EUR 1.000,00.

Die Verzinsung beträgt für den Zeit- raum der Mindestlaufzeit vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2013 nomi- nal 5,00 % pro Jahr. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres, frühestens jedoch am ersten Geschäfts- tag nach der Hauptversammlung, die über das Jahresergebnis des Geschäfts- jahres, für das die Ausschüttung erfol- gen soll, beschließt.

Die Verzinsung der Genußrechte erfolgt im Range vor der Bedienung stiller Gesellschafter und der Aktionäre. Die Genußrechte gewähren deshalb keine Stimmrechte, keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven.

Die Genußrechte sind ab dem 31.12.2011 mit einem zweijährigen beiderseitigen Kündigungsrecht ausge- stattet, so dass die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2013 siebeneinhalb Jahre beträgt. Die Rückzahlung gekündigter Beträge erfolgt am ersten Geschäftstag

nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013. Für nicht gekün- digte Genußrechte werden die Anschlusszinsen für jeweils zwei Jahre, d.h., zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015, unter Bezugnahme auf die Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12.2013 mit einem Zinsauf- schlag in Höhe von 100 Basispunkten als Haftungsvergütung neu festgelegt und bekannt gemacht. Die Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Die Rückzahlung erfolgt jeweils am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr beschließt, zu dessen Ende das Genußrecht gekündigt wurde.

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der Umwelt- Bank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genuß- rechtsinhabers gemäß § 8 der Genuß- rechtsbedingungen.

Werden nach einer Verlustbeteiligung in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorge- schriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzah- lungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während

der Laufzeit und bis zu 4 Jahre nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

Die Einkünfte aus diesen Namensgenußrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Nach derzeitiger Gesetzeslage und Kenntnisstand der Emittentin fallen Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer an, die im Wege des Vorwegabzugs von der Emittentin / Anbieterin an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird. Die Kapitalertragsteuer ist eine Steuervorauszahlung und wird vom Wohnsitzfinanzamt des jeweiligen Anlegers auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages oder die Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung kann der Genußrechtinhaber das namensregisterführende Kreditinstitut beauftragen, die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen.

Die Genußrechte werden in das elektronische Genußrechts-Register der UmweltBank AG, Nürnberg (nachfolgend „Genußrechtsregisterführerin“

genannt) eingetragen und zusätzlich zur Abwicklung von Zins- und Rückzahlung unter einer pro-forma Wertpapierkennnummer in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank eingebucht. Die Genußrechte lauten auf den Namen des Genußrechtinhabers und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genußrechte in Höhe von jeweils EUR 1,00.

Da das Genußrecht nicht verbrieft wird, besteht auch kein Anspruch des Genußrechtinhabers auf Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine.

Der Übertrag der Genußrechte ist ausschließlich mittels Abtretung möglich, wobei der Grund der Abtretung verschieden sein kann (z.B. Verkauf, Schenkung, Erbfolge etc.). Bei einer Übertragung der Genußrechte muss der Genußrechtsregisterführerin die Übertragung der Genußrechte nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genußrechtsregister vornimmt. Für die Übertragung der Genußrechte stellt die Genußrechtsregisterführerin entsprechende Formulare zur Verfügung.

Die Genußrechtsregisterführerin plant für die Handelbarkeit der Genußrechte Sorge zu tragen, indem sie Verkaufs- und Kaufinteressenten über den hausinternen Telefonhandel zusammenbringt. Der Verkäufer tritt hierbei die Genußrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genußrechte an den Kaufinteressenten

abtritt. Abhängig von der Nachfrage kann die Handelbarkeit eingeschränkt sein.

Sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, als Zahlstelle.

Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, Nürnberg, als Führerin des Genußrechtsregisters unverzüglich anzuzeigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 1.000 Namensgenußrechte mit einem Nennwert von je EUR 1,-, also auf einen Nominalwert von EUR 1.000,-.

Der Zeichnungs- bzw. der Verkaufspreis ist nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der UmweltBank sofort fällig und wird den Zeichnern mit Valuta 30.06.2006 Zug um Zug gegen Eintragung in das Genußrechtsregister verbunden mit der zusätzlichen Einbuchung in das Depot belastet.

Die Zahlung erfolgt nur durch Abbuchung vom UmweltPluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank bzw. Belastung des Referenzkontos (Girokonto bei der Hausbank) des Zeichners



0911/53 08 - 145  
Telefon

0911/53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

in Höhe des zu entrichtenden Gesamtkurswerts zu Gunsten Sonderkonto-Nr. 99910 bei der UmweltBank AG, BLZ 760 350 00.

Die Zeichnungsscheine werden nur von der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, entgegengenommen und bestätigt.

Den Aktionären der UmweltBank steht ein Bezugsrecht an den Genußrechten zu. Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR. Bezugsrechte werden nicht gehandelt, nicht ausgenutzte Bezugsrechte verfallen. Bei Ausübung der Bezugsrechte werden die Aktien bis zum Ende der Bezugsfrist gesperrt. Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 26.05.06 bis zum 09.06.2006. Die UmweltBank bietet ihren Kunden darüber hinaus bis zum 30.06.2006 die Emission zur Zeichnung an.

Sofern die Emission nach Ablauf der Zeichnungsfrist noch nicht komplett gezeichnet ist, kann die UmweltBank entweder die Zeichnungsfrist bis längstens 31. Dezember 2006 verlängern oder das Genußrechtsvolumen reduzieren. Die Emittentin hat das Recht, bei Überzeichnung eine Zuteilung nach einem transparenten Verfahren (Wind-

hundverfahren) vorzunehmen und die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Der anfängliche Verkaufspreis wird am Mittwoch den 24.05.2006 um 12:00 Uhr und danach jeweils wöchentlich donnerstags um 12:00 Uhr festgelegt. Diese Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf der Basis einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 524, fällig im Januar 2014) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und des Nominalzinses des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 und 110,00 % betragen. Alle Zeichnungsscheine, die der UmweltBank bis zur Neufestsetzung des Kurses am Donnerstag im Original vorliegen, werden zum Kurs des vorhergehenden Donnerstags abgerechnet. Die Kurse werden im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

Die Verwahrung des Namensgenußrechts und Führung im Namensgenußrechtsregister sind für den Anleger kostenfrei. Bei einer Übertragung der

Genußrechte sind vom Anleger zur Deckung von Abwicklungs- und Transaktionskosten 1 % des Kurswertes als Übertragungsgebühr an die Genußrechtsregisterführerin zu entrichten. Darüber hinaus fallen für den Anleger keine Gebühren für die Verwahrung bzw. für den Handel der Genußrechte an.

Umstände, nach denen der Erwerber des Genußrechts zu weiteren Leistungen oder zur Erbringung weiterer Zahlungen verpflichtet ist, sind der Emittentin derzeit nicht bekannt.

Seitens der Emittentin werden keine Provisionen, Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet. Die Satzung der UmweltBank ist auf den Seiten 36 ff. abgedruckt.

Etwaige Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen nicht.

Weitere Angaben über die Vermögensanlage sind den Genußrechtsbedingungen zu entnehmen.

### **Angaben gemäß § 5 VermVerkProspV (Angaben über den Emittenten)**

Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, Tel.Nr. 0911 / 53 08 – 123.

Gründungsdatum der Emittentin: 22. Juli 1994, Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997, Amtsgericht Nürnberg, HR 12.678. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, Europarecht, Gesetz über das Kreditwesen (KWG) u.a.

Rechtsform: Aktiengesellschaft mit 125 im Handelsregister eingetragenen stillen Gesellschaftern (Teilgewinnabführungsverträge). Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung:

Präambel: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Niedrigenergiehäuser, umweltfreundliche Produktion, Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft, Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäfte), die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Eingehung der Verpflichtungen, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige

Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft), die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stille Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

### Angaben gemäß § 6 VermVerkProspV (Angaben über das Kapital des Emittenten)

Das Grundkapital der UmweltBank AG beträgt EUR 12.223.874,00 und ist in 4.701.490 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen



Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2,60 je Stückaktie eingeteilt. Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht. Wesentliches Aktionärsrecht ist die Teilnahme an der Hauptversammlung, welche unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, den Gewinnverwendungsvorschlag (z.B. auszuschüttenden Dividendensumme) von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer der Gesellschaft beschließt.

Die Einlagen der 125 stillen Gesellschafter betragen EUR 6.391.149,41 nominal. Die Beteiligungen erfüllen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 KWG. Mit diesen typisch stillen Gesellschaftern bestehen Teilgewinnabführungsverträge, die im Handelsregister eingetragen sind. Die stillen Gesellschaften sind seit dem 31. Dezember 2002 mit einem beiderseitigen zweijährigen Kündigungsrecht ausgestattet. Bislang wurden EUR 115.040,69 nominal per 31.12.2007 gekündigt. Die stillen Gesellschafter haben das Recht, Ihre Beteiligung bzw. das Auseinandersetzungsguthaben am Laufzeitende in Aktien der Gesellschaft zu einem Preis zu tauschen, der 10 Prozent unter dem Börsenkurs liegt. Voraussetzung ist, dass die Verlustsonderkonten der Gesellschafter ausgeglichen sind. Ergänzend hierzu wird auf die Satzung der UmweltBank verwiesen: „Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 16. August 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.251.856,40 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe

von bis zu 1.250.714 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 2,60 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird ausgeschlossen.“

Das Genußrechtskapital der Gesellschaft (aus den Emissionen der Jahre 2003, 2004 und 2005) beträgt derzeit EUR 14.104.470,00 und wird durch die gegenständliche Emission 2006 entsprechend erhöht. Die Zeichnungsfrist der Emission des Jahres 2003 begann am 30.04.2003, vorzeitige Schließung am 17.06.2003, die der Emission aus dem Jahr 2004 am 30.04.2004, vorzeitige Schließung am 07.05.2004, die der Emission aus dem Jahr 2005 am 16.05.2005 und wurde am 20.05.2005 vorzeitig geschlossen.

Darüber hinaus wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen (im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes) herausgegeben bzw. es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen.

Aktionäre, die unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind dem Anbieter nicht bekannt. Die Aktien der UmweltBank befinden sich in Streubesitz bei rund 5.000 Aktionären. Anteil des größten Aktionärs: < 5 Prozent.

### **Angaben gemäß § 7 VermVerkProspV (Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin)**

Da die Emittentin vor mehr als fünf Jahren vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, entfallen hierbei die Angabe gemäß § 7 VermVerkProspV.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht für ein bzw. bei einem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt bzw. tätig, das der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellt bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts bzw. ihres Vertriebs erbringt.

### **Angaben gemäß § 8 VermVerkProspV (Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten)**

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in den Bereichen Anlageberatung (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, - Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge), Vermögensberatung (steuerorientierte Beteiligungen, geschlossene Windkraft-, Immobilien-, Biogas- und Solarfonds, Versicherun-

gen, Umweltaktien und- fonds), Kreditberatung für Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und gewerbliche Projektfinanzierung.

Wesentliche Verträge: keine. Die UmweltBank ist Lizenznehmerin des Bankkonzepts von der Gründerin D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dieses Vertragsverhältnis ist nicht von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft. Es bestehen keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Die UmweltBank ist weder an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen negativen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Lage haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, noch sind nach Kenntnis der UmweltBank solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Die Emittentin plant keine weiteren laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlage bzw. Investitionen, die in den oben genannten Tätigkeitsbereich des Bankengeschäfts fallen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist zu keiner Zeit durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

### **Angaben gemäß § 9 VermVerkProspV (Angaben über die Anlageziele und Anlagenpolitik der Vermögensanlage)**

Die Nettoeinnahmen aus der Genußrechtsemission werden ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet. Die Genußrechte sind gemäß § 10 KWG ausgestattet und stellen somit mit Einzahlung des Zeichnungsbetrages des Zeichners mit Valuta 30. Juni 2006 für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach den Aktien und den Beteiligungen stiller Gesellschafter dar.

Nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jedes Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital aufweisen, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang definiert das KWG das haftende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 S. 2 KWG) als ein Maß für die Risikotragfähigkeit bei Kreditinstituten. Das haftende Eigenkapital stellt die Grundlage zur Bestimmung der zulässigen Gesamt- / Einzelkreditobergrenzen dar und ist damit auch ein Maßstab für das weitere Wachstum der UmweltBank AG.

Aufgrund der Rechtsnatur der Anlageform sind keine zusätzlichen Angaben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 - 8

VermVerkProspV für Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren möglich, da die Genußrechte für die UmweltBank haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG darstellen.

Eine Beschreibung des Anlageobjektes ist seitens der Emittentin nicht möglich, da die Nettoeinnahmen ausschließlich zum Zwecke der Kreditvergabe gemäß Satzung verwendet werden.

Es bestehen keine zu nennenden Personen, denen das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentliche Teil desselben zustand oder zustehen oder aus Gründen einer dinglichen Berechtigung am Anlageobjekt zustehen.

Aufgrund der Rechtsnatur der Anlageform ist das Anlageobjekt keiner dinglichen Belastung ausgesetzt, die Verwendungsmöglichkeit auch im Hinblick auf das Anlageziel nicht beschränkt, keine behördlichen Genehmigungen erforderlich, keine wesentlichen Verträge von der Emittentin über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile vereinbart worden, kein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben bzw. erstellt worden und sind keine Personen zu nennen, welche nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen erbringen.

Der Emittentin fallen für die Emissionen keine weiteren Kosten als jene des üblichen Geschäftsbetriebes an.

Angaben gemäß § 10 VermVerkProspV  
(Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten)

# Ökonomischer Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 der UmweltBank AG, Nürnberg

## Weiterhin erfolgreiches Wachstum

Im Geschäftsjahr 2005 lag das Wachstum der UmweltBank wieder auf sehr hohem Niveau. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich um 21,3 % auf EUR 787,6 Mio., die Bilanzsumme stieg um EUR 104,0 Mio. auf EUR 684,7 Mio. Das haftende Eigenkapital wuchs um 20,5 Prozent auf EUR 44,6 Mio. Die Gesamtkundenzahl kletterte um 12,6 % auf 45.384.

Die Kundeneinlagen betrugen zum 31.12.2005 mehr als EUR 453,2 Mio., ein Anstieg von EUR 77,4 Mio. bzw. 20,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich zu diesen bilanzwirksamen Einlagen investierten Kunden bei der UmweltBank EUR 54,3 Mio. in ökologische Aktien, Fonds sowie Versicherungen, 39,9 % mehr als im Vorjahr.

Die UmweltGarantie wurde wieder eingehalten, indem sämtliche Kundeneinlagen ausschließlich für Kredite an Umweltprojekte vergeben wurden. Per 31.12.2005 wurden von der UmweltBank 4.836 Umweltprojekte mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Der Zuwachs von 34,9 Prozent war – entgegen dem allgemeinen Bankentrend – besonders dynamisch. Das Kreditzusagevolumen, das auch noch nicht ausbezahlte Kreditbeträge enthält, stieg um 32,7 % auf EUR 556,3 Mio. Die bereits

ausgezahlten Kredite und damit die Kreditinanspruchnahmen erhöhten sich um 29,3 Prozent auf EUR 469,0 Mio.

Das Kreditportfolio ist nach wie vor gut gestreut. Aufgrund des „Solarbooms“ hat die Finanzierung von Photovoltaikanlagen mittlerweile mit 29 Prozent des Kreditvolumens den größten Anteil. Fast gleichauf liegt der Bereich der privaten Baufinanzierungen mit 28%. Auf die Finanzierung von Windkraftanlagen entfallen 20%. Die restlichen 23 Prozent verteilen sich auf ökologische Gewerbeimmobilien, ökologische Landwirtschaft, Biomasse- und Biogasanlagen, Wasserkraftwerke und sonstige ökologische Projekte.

Die ökonomische und ökologische Bonität der Kreditnehmer ist unverändert sehr gut, die Ausfallraten weiterhin gering.

## Erfreuliches Ergebnis

Das hohe Wachstum bei Krediten und Einlagen sowie eine nochmals verbesserte Zinsmarge gegenüber dem Vorjahr führten zu einer Erhöhung des Zins- und Finanzergebnisses um 35,8 Prozent auf TEUR 12.122.

Die Risikovorsorge für Kundenkredite bzw. das Bewertungsergebnis konnte im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin

umsichtigen Kreditvergabe mit TEUR 1.112 oder 0,24 % der gesamten Kundenforderungen wiederum gering gehalten werden. Das zinsabhängige Ergebnis nach Bewertung stieg um 34,0 Prozent auf TEUR 11.010.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von TEUR 3.417 lag annähernd auf Vorjahresniveau.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen einschließlich Vorstand, Agentur und Studenten in Teilzeit wuchs von 120 auf 127 Personen. Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche pro Mitarbeiter stieg die Mitarbeiterzahl um 16,4 Prozent auf 73,8 an. Die Personalkosten erhöhten sich 2005 moderat um 9,4 Prozent auf TEUR 3.108. Um die Beratungsqualität der Mitarbeiter weiterhin auf hohem Niveau zu halten, nahmen diese wieder an zahlreichen Schulungen teil. Die Zahl der Schulungstage nahm um 30,9 Prozent auf 178 zu. Einschließlich der Marketingkosten, die zur weiteren Neukundengewinnung beitrugen, lag der Verwaltungsaufwand bei TEUR 3.743 und erhöhte sich unterdurchschnittlich um nur 5,9 Prozent.

Da die Erträge wiederum deutlich stärker stiegen als die Kosten, erhöhte sich das Bruttoergebnis vor Steuern auf TEUR 7.422, ein Plus von 44,7 Prozent. Nach ähnlich hoher Gewer-





Horst P. Popp



Günter Engelhard



Jürgen Koppmann

besteuer wie im Vorjahr von TEUR 765 erhielten die stillen Gesellschafter der Bank einen Ergebnisanteil in Höhe von TEUR 3.196, vor allem zur Auffüllung der Kapitalkonten.

Das Aufwands-/Ertrags-Verhältnis liegt mit rund 47 % bei einem im Bankenvergleich sehr guten Wert.

#### Erhöhte Dividende

Nach Steuern und Gewinnabführung an die stillen Gesellschafter konnte 2005 ein um 24,4 Prozent gewachsener Jahresüberschuss von TEUR 2.720 erzielt werden. Davon wurden TEUR 370 in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von TEUR 2.351 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie zu zahlen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine um 31,6 Prozent erhöhte Ausschüttung.

#### Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2005 war nicht nur ökonomisch, sondern auch aus ökologischer Sicht ein sehr erfolgreiches Jahr für die UmweltBank. So wurden 1.250 neue Projekte mit Krediten gefördert. Die kumulierte CO<sub>2</sub>-Ersparnis aus den gesamten 4.836 Kreditprojekten beträgt knapp 1.070.434 Tonnen.

Der Zuwachs beträgt hier 14,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Umweltrat bestätigt in seinem separaten Umweltbericht die zahlreichen, positiven Aktivitäten der UmweltBank für Umwelt und Gesellschaft.

#### Effizientes Chancen- und Risikomanagement

Ziel der Bank als ökonomisch handelndes Unternehmen ist es, nur solche Entscheidungen zu treffen, die im Verhältnis zu ihrer Chance ein geringes Risiko bergen. Um dies sicherzustellen, wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt, mithilfe dessen alle relevanten Bereiche laufend überwacht werden.

Die eingesetzten Instrumente werden laufend verfeinert, so dass ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und entsprechendes Gegensteuern möglich ist. Dazu gehören das interne Kontrollsystem mit interner Revision und direkter Einbindung des Vorstands.

Der Prüfungsumfang der Innenrevision wurde parallel zum Wachstum der UmweltBank deutlich ausgeweitet. Aufgrund der flachen Hierarchie übt der Vorstand teilweise selbst Kontrollfunktionen aus bzw. ist er sehr nah in die Geschäftsaktivitäten der zugeordneten Abteilungen eingebunden.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die im Rahmen einer vom Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten „Kreditrisikostategie“ genannten Kreditarten zulässig sind und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. Ziel ist es dabei immer, Ausfallrisiken zu vermeiden. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechende erfahrene Kompetenzträger, häufig auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden. Das 4-Augen-Prinzip gilt grundsätzlich immer.

Das Kreditratingsystem wurde mit neun Bonitätsstufen an die Standards der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau angepasst. So können die einzelnen Ratingkategorien auch mit denen anderer Banken verglichen werden. Das ökologische Rating beruht weiterhin auf fünf Kategorien.

Die Risiken im Kreditgeschäft bzw. bezüglich des Wachstums im Kreditgeschäft liegen weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die UmweltBank aufgrund Ihrer Spezialisierung auf öko-

logische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausgesetzt als andere Banken. Die Streuung der Kreditrisiken auf verschiedene Kreditbereiche war im Berichtsjahr höher als in den Vorjahren.

Auch für die Eigenanlagen der Bank gelten hohe Vorsichtsprinzipien. Hier wurden ebenfalls Rahmenbedingungen festgelegt mit dem Ziel der Risikominimierung. Das Risikomanagement für diesen Bereich umfasst zahlreiche Kontrollmaßnahmen sowie strenge Limitierungen. Da die Handelstätigkeit der UmweltBank gering ist, wird sie im Sinne des Kreditwesengesetzes als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft. Die Anlagen erfolgen meist in Form festverzinslicher Wertpapiere oder Tagesgelder. Hier wird – neben der Rendite – Wert gelegt auf hohe Marktgängigkeit und sehr gute Bonität der Emittenten. Geschäfte in Derivaten und Optionen werden von der Bank bisher grundsätzlich nicht betrieben. Anlagen in Fremdwährungen können nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Das Kursrisiko im Aktienbereich wird überschaubar gehalten, indem im Verhältnis zur Bilanzsumme der Bank nur sehr geringe Aktienpositionen gehalten werden. Die Höhe der jeweils eingegan-

genen Risiken orientiert sich bezüglich der Tragfähigkeit auch an der Höhe des erwarteten operativen Ergebnisses.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels einer regelmäßig unterjährig erstellten Zinsbindungsbilanz, die einseitige Überhänge aufdeckt, überschaubar gehalten. Mittels einer täglichen Portfoliobewertung werden Kursänderungen aller Wertpapiere im Eigenbestand kontrolliert und Eingriffszeitpunkte gemeldet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Eigenbestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere werden bewusst kurz gehalten, um vor steigenden Zinssätzen am Kapitalmarkt und damit sinkenden Kursen weitgehend geschützt zu sein. Rund 38 % der Kredite sind über öffentliche Mittel mit kongruenter Laufzeit zu festen Zinssätzen refinanziert und insofern nicht mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Im Rahmen des dynamischen Kreditwachstums erfolgt eine stetige Anpassung der Kreditzinsen an Veränderungen am Kapitalmarkt.

Liquiditätsrisiken für die UmweltBank bestehen aufgrund des deutlichen Überstreffens des aufsichtsrechtlichen Mindestwertes nicht. Nahezu der komplette Bestand der Eigenanlagen ist täglich veräußerbar.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Mit kompetenter und ausführlicher Beratung klären wir unsere Kunden über potentielle Risiken auf. Im EDV-Bereich besteht durch die vorhandene, langjährige Anbindung an ein Rechenzentrum ein hohes Maß an Sicherheit.

Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren ist nur mit kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern möglich. Deshalb wählt der Vorstand der UmweltBank neue Mitarbeiter/innen stets sehr sorgfältig aus und legt großen Wert auf eine ständige, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Herbst 2005 wurde den stillen Gesellschaftern ein Aufhebungsvertrag angeboten, verbunden mit der Möglichkeit der Zeichnung von Aktien der UmweltBank. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Vorstand beschlossen, diese Aktienaussgabe erst

im Jahr 2006 im Wege der Sachkapitalerhöhung durchzuführen.

#### Voraussichtliche Entwicklung der UmweltBank in 2006

Das erste Quartal des Jahres 2006 verlief weiterhin erfolgreich. Die UmweltBank wird 2006 den Trend der letzten Jahre fortsetzen. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Im Bereich der Anlage- und Vermögensberatung wird die Bank ihre Kunden weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage beraten. Dabei steht jeweils der Bedarf des Kunden im Vordergrund und nicht der Absatz einzelner Produkte. Ein großer Beratungsbedarf besteht zum Thema Altersvorsorge.

Ziel ist es, auch 2006 neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief wieder attraktive Beteiligungsmodelle oder Genußrechte an Wind-, Solar- und Biomasseprojekten anzubieten.

Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung – einschließlich der Altbausanierung – sowie die Finanzierung von Anlagen zur Er-

zeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum bei niedrigen Risiken ermöglichen.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien, Förderung der Altbausanierung, Entwicklung der Energiepreise und der Kapitalmärkte).

Zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals ist wie in den Vorjahren die Ausgabe von Genußscheinen geplant.

Zur Bewältigung des weiteren Wachstums ist der kontinuierliche personelle Auf- und Ausbau mit engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräften vorgesehen.

#### Dank

Der Vorstand dankt allen Kollegen und Kolleginnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz, mit dem das überdurchschnittliche Wachstum, die erfolgreiche Entwicklung der Bank und ein beachtlicher Umwelteffekt erreicht werden konnte. Unser Dank gilt ebenso den sachverständigen Mitgliedern von Aufsichts-, Umwelt-

und Umweltbeirat, die die Bank sowohl in ökonomischer als auch ökologischer Hinsicht engagiert kontrolliert und verantwortungsbewusst beraten haben. Wir danken allen Kunden/innen, Aktionären/innen und stillen Gesellschaftern/innen für ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit zur UmweltBank.

Wir werden den ökologischen und den ökonomischen Erfolg der UmweltBank mit der Unterstützung unserer bisherigen und neuen Kunden kontinuierlich fortsetzen.

Nürnberg, den 31. März 2006

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Horst P. Popp (Vors.)



Günter Engelhard (stellv.)



Jürgen Koppmann (stellv.)

# Bilanz zum 31. Dezember 2005

## UmweltBank AG, Nürnberg

### Aktivseite

	EUR	31.12.2005 EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	5.129,09		14
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>6.520.196,23</u>	6.525.325,32	5.345
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 6.520.196,23 (i.Vj. TEUR 5.345)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	28.692.282,98		39.326
b) andere Forderungen	<u>7.168.486,91</u>	35.860.769,89	7.168
3. Forderungen an Kunden		447.534.962,04	344.137
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 125.861.967,70 (i.Vj. TEUR 103.118)			
Kommunalkredite EUR 1.243.828,16 (i.Vj. TEUR 997)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) von öffentlichen Emittenten	63.309.186,84		58.399
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 61.313.328,95 (i.Vj. TEUR 55.821)			
b) von anderen Emittenten	<u>119.772.403,20</u>	183.081.590,04	110.222
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 113.149.046,16 (i.Vj. TEUR 92.412)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		328.476,62	3.789
6. Beteiligungen		4.280.978,96	4.350
7. Treuhandvermögen		5.903.807,48	6.733
darunter: Treuhandkredite EUR 5.903.807,48 (i.Vj. TEUR 6.733)			
8. Immaterielle Anlagewerte		178.370,12	199
9. Sachanlagen		398.959,62	394
10. Sonstige Vermögensgegenstände		404.983,76	359
11. Rechnungsabgrenzungsposten		205.674,28	258
Summe der Aktiva		684.703.898,13	580.693

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2005 EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		29.387,73		30
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>171.949.262,70</u>	171.978.650,43	154.335
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	61.524.300,53			55.584
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>112.259.896,39</u>	173.784.196,92		88.173
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	239.350.559,52			196.899
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.040.167,07	<u>279.390.726,59</u>	453.174.923,51	35.147
3. Treuhandverbindlichkeiten			5.903.807,48	6.733
darunter Treuhandkredite: EUR 5.903.807,48 (i.Vj. TEUR 6.733)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.667.256,05	1.800
5. Rechnungsabgrenzungsposten			261.650,14	260
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		566.894,42		1.222
b) andere Rückstellungen		<u>1.974.925,78</u>	2.541.820,20	1.627
7. Genußrechtskapital			14.104.470,00	9.403
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)				
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Grundkapital	12.223.874,00			12.224
ab) Kapital stiller Gesellschafter	<u>4.860.883,03</u>	17.084.757,03		2.304
b) Kapitalrücklage		12.864.267,48		12.864
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	<u>771.524,61</u>	771.550,81		401
d) Bilanzgewinn		<u>2.350.745,00</u>	33.071.320,32	1.787
Summe der Passiva			684.703.898,13	580.693
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			15.517.459,19	11.737
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			87.388.839,86	56.744

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

## Aufwendungen

	EUR	EUR	31.12.2005 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			15.361.722,80	13.326
2. Provisionsaufwendungen			1.264.403,06	1.531
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	2.689.083,82			2.458
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>419.035,22</u>	3.108.119,04		384
darunter für Altersversorgung EUR 1.328,11 (i. Vj. TEUR 1)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.743.467,02</u>	6.851.586,06	3.534
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			271.561,99	220
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.526,60	2
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			974.003,27	714
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.506.055,20	887
8. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7 ausgewiesen			39,37	0
9. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne an stille Gesellschafter			3.195.574,65	2.057
10. Jahresüberschuss			2.720.982,09	2.187
Summe der Aufwendungen			32.147.455,09	27.300

# UmweltBank AG, Nürnberg

## Erträge

	EUR	31.12.2005 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.083.951,33		16.089
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>5.933.635,72</u>	26.017.587,05	5.541
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten	114.025,72		117
b) Erträge aus Beteiligungen	<u>371.550,21</u>	485.575,93	82
3. Provisionserträge		4.681.368,63	5.029
4. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		256.961,34	36
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		586.208,51	387
6. Sonstige betriebliche Erträge		119.753,63	19
<b>Summe der Erträge</b>		<b>32.147.455,09</b>	<b>27.300</b>
1. Jahresüberschuss		2.720.982,09	2.187
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	1
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		<u>370.237,09</u>	401
4. Bilanzgewinn		<u>2.350.745,00</u>	1.787

# Erläuterung zu Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Einzelrisiken und dem latenten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben. Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert zuge-

schrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert abgeschrieben.

Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Eventualverbindlichkeiten wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.



### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite der Bilanz

##### Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	123	123
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	0	0
mehr als 1 J. bis 5 J.	2.045	0
mehr als 5 Jahre	5.000	7.045

Eine Forderung mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 2.045 (Vorjahr TEUR 2.045 mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) ist mit einer Nachrangabrede verbunden.

##### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	14.121	9.821
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	27.546	23.595
mehr als 1 J. bis 5 J.	152.756	111.806
mehr als 5 Jahre	251.145	196.458
mit unbest. Laufzeit	1.967	2.458

Die Beträge enthalten keine Forderung mit Nachrangabrede (Vorjahr TEUR 130). Forderungen aus zinsgünstigen öffentlichen Darlehen im Volumen von TEUR 170.516 (Vorjahr TEUR 152.658) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 16.529 (Vorjahr TEUR 6.351) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige, festverzinsliche Wertpapiere	180.043	165.333
davon börsennotiert	174.471	158.226

Eine Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 2.570 (Vorjahr TEUR 2.570) ist mit einer Nachrangabrede verbunden.

Im Jahr 2006 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 53.045 (Vorjahr TEUR 11.000) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von TEUR 128.230 (Vorjahr

TEUR 138.668) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 2). Die Stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.333 (Vorjahr TEUR 2.583).

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8	574
davon börsennotiert	8	36
davon nicht notiert	0	538
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	320	3.215

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Volumen von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 2.873) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wie im Vorjahr wurden keine Abschreibungen vermieden. Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entspricht somit dem strengen Niederstwertprinzip.

Beteiligungen

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2005	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	0	0
Nicht börsenfähige Beteiligungen	4.281	4.350

Bedeutende Beteiligungen bestehen an nebenstehenden Unternehmen:

Beteiligungen Gesellschaft, Sitz / Festkapital TEUR / bilanzielles Eigenkapital / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2004 TEUR	Buchwerte		Anteil der Bank am Eigenkapital %
	31.12.2005 TEUR	31.12.2004 TEUR	
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin / 8.948 / - 2.942 / - 46	2.045	2.045	28,57
StadtWerk Berlin KG, Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.294 / 1.811 / - 100	1.750	1.750	76,28
Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG Nürnberg / 50 / 50 / Gründung 2005	49	0	98,00
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -1.176 / - 248	25	25	49,00

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagever-

mögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanz-

positionen zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen lfd. Jahr TEUR	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2005	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Vorjahre kumuliert	lfd. Jahr	Abgänge/ Zugänge (-)	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2004
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen	138.668	104.143	114.581	0	0	0	0	0	128.230	138.668
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.875	11	2.870	0	1	2	0	-11	4	2.873
Beteiligungen	4.350	69	0	0	0	0	138	0	4.281	4.350
Immaterielle Vermögensgegenstände	626	128	0	0	0	427	149	0	178	199
Sachanlagen	977	128	45	0	0	583	122	44	399	394

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 322 (Vorjahr TEUR 315), zwei Solarmobile und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude.

Treuhandvermögen

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Kunden	5.904	6.733

Eigene Aktien

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wurden vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 im Rahmen des Wertpapierhandels eigene Aktien aufgrund zweier HV-Beschlüsse vom 26. Juni 2004 und vom 24. Juni 2005 im Kundenauftrag gekauft und verkauft. Die Aufträge wurden direkt an den Makler weitergeleitet.

Eigenhandel zum Zwecke der Kurspflege wurde nicht betrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 304).

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	185	240

**Passivseite der Bilanz**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	4.495	3.936
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	7.727	8.788
mehr als 1 bis 5 Jahre	74.343	62.881
mehr als 5 Jahre	85.384	78.730

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Lauf-

zeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsgünstige Darlehen öffentlicher Banken. Davon sind TEUR 170.906 (Vorjahr TEUR 153.318) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt TEUR 178.656 (Vorjahr TEUR 154.368) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 76.000 (Vorjahr TEUR 75.500) besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	70.978	57.760
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	21.944	17.399
mehr als 1 bis 5 Jahre	19.338	13.014
mehr als 5 Jahre	0	0

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	2.543	1.652
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	5.515	3.561
mehr als 1 bis 5 Jahre	22.699	21.281
mehr als 5 Jahre	9.283	8.653

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 501 (Vorjahr TEUR 474) enthalten.

#### Treuhandverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.904	6.733

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Abzuführende Steuern	2.860	639
Ausschüttung auf Genussrechtskapital	580	354
Sozialversicherungsträger	149	106

#### Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	207	240

#### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 567 (Vorjahr TEUR 1.122). In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 244) enthalten. Sie betreffen die Beteiligung an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin. Neben der Steuerrückstellung bilden die Rückstellung für den steigenden Bonus beim UmweltSparvertrag in Höhe von TEUR 546 (Vorjahr TEUR 393) und die Rückstellung für den steigenden Zins beim Wachstumsparen in Höhe von TEUR 672 (Vorjahr TEUR 478) die wesentlichen Positionen.

## Genussrechtskapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank erneut Genussrechtskapital emittiert. Das Genussrechtskapital ist haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des laufenden Jahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Jahr der Emission	Nennbetrag TEUR	Zinssatz % p.a.	Laufzeit
2005	4.701	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2009 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
2004	4.701	5,00 bis 31.12.2009, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2007 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
2003	4.701	5,00 bis 31.12.2008, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2006 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres

## Eigenkapital

Das Aktienkapital in Höhe von EUR 12.223.874,00 (Vorjahr EUR 12.223.874,00) setzt sich zusammen aus 4.701.490 Stückaktien, lautend auf den Inhaber. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 16. August 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 3.252 durch Ausgabe von bis zu 1.250.714 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2005 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital	12.224	0	0	12.224
Kapitalrücklage	12.864	0	0	12.864
Gewinnrücklagen	771	370	0	401
Bilanzgewinn	2.351	2.351	1.787	1.787

Das Kapital stiller Gesellschafter setzt sich wie folgt zusammen:

	2005 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Einlagen stiller Gesellschafter	6.391	0	0	6.391
Verlustsonderkonten stiller Gesellschafter	0	252	0	-252
Kapitalkonten stiller Gesellschafter	-1.530	2.944	639	-3.835
Kapital stiller Gesellschafter	4.861	3.196	639	2.304

Dem haftenden Eigenkapital nach Bilanzfeststellung von insgesamt TEUR 44.709 (Vorjahr TEUR 36.996) können nicht realisierte Reserven nach § 10 Abs. 4 a KWG in Höhe von TEUR 449 (Vorjahr TEUR 906) hinzugerechnet werden.

### Unterstrichpositionen

Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Bürgschaften und Garantien	15.517	11.737

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

In dieser Position sind enthalten:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	87.389	56.744

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von wesentlicher Bedeutung sind.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Betrag resultiert vollständig aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Provisionserträge

Einen Beitrag zum Ergebnis lieferte die Vermittlung von Kommanditbeteiligungen, die Platzierung von Genussrechtskapital anderer Emittenten, die Vermittlung von Investmentfonds und Versicherungen sowie Provisionen aus dem Kreditgeschäft.

## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen betragen TEUR 900 (Vorjahr 593) und betreffen die Beteiligung an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin.

Die UmweltBank AG ist Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg und der Gewerbezentrum Altenstadt AG & Co KG, Nürnberg.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren ohne Berücksichtigung der Vorstände 53 (Vorjahr 48) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit angestellt. Darüber hinaus waren zum Stichtag 60 studentische Teilzeitkräfte (im Vorjahr 62) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt (Quartalsendstände) wurden umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 66,3 (im Vorjahr 58,4) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 45,6 (Vorjahr 39,7) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 20,7 (Vorjahr 18,7) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 422 (Vorjahr TEUR 402).

### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2005 betrugen TEUR 36 (Vorjahr TEUR 36).

### Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2005 bestanden keine Kreditforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden Kreditforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 86 (Vorjahr TEUR 141).

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen:

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 24. Juni 2005

Günther Hofmann, Geschäftsführer, Aufsichtsratsvorsitzender bis 24. Juni 2005

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende bis 24. Juni 2005, Aufsichtsratsvorsitzende seit 24. Juni 2005

### Vorstand

Zum Vorstand waren und sind bestellt:

Horst P. Popp  
(Vorsitzender), Nürnberg

Günter Engelhard  
(stellv.), Heilsbronn

Jürgen Koppmann  
(stellv.), Nürnberg

Nürnberg, den 31. März 2006

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Günter Engelhard



Jürgen Koppmann

Eine Zwischenübersicht wurde seit Aufstellung des Jahresabschlusses bislang nicht veröffentlicht.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Seit dem 31.12.2005 hat es keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben.

## Angaben gemäß § 11 VermVerkProspV (Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin)

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2005 hat folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft:

Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mittlerer Pfad 15 · 70499 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9881-0 · Fax: 0711/9881-550

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer des öffentlichen Rechts.

### Bestätigungsvermerk 2005

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 6. April 2006

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer	Adam
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



## Angaben gemäß § 12 VermVerkProspV (Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten)

Vorstand:

Horst P. Popp, Diplom-Kaufmann,  
Nürnberg, Vorstandsvorsitzender

Günter Engelhard, Diplom-Kaufmann,  
Heilsbronn, stellvertretend

Jürgen Koppmann, Diplom-Kaufmann,  
Nürnberg, stellvertretend

Aufsichtsrat:

Dr. Irene Schöne,  
Wirtschaftswissenschaftlerin, Rodley,  
GB, Vorsitzende

Hans Buckert,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,  
Nürnberg, stellv.

Günter Hofmann, Geschäftsführer,  
Bad Mergentheim

Die Geschäftsadresse sämtlicher  
Mitglieder des Vorstandes und des  
Aufsichtsrates:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich  
auf insgesamt TEUR 422.

### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den  
Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2005  
betrugen TEUR 36.

Die oben genannten Personen der  
Verwaltungsorgane sind nicht für  
Unternehmen tätig, das der Emittentin  
Fremdkapital zur Verfügung stellt bzw.  
nicht nur geringfügige Leistungen oder  
Lieferungen im Zusammenhang mit  
der Herstellung des Anlageobjekts bzw.  
ihres Vertriebs erbringt.

Etwaige Treuhandverträge im Zusam-  
menhang mit den Genußrechten  
bestehen nicht.

## Angaben gemäß § 12 Abs. 4 VermVerkProspV (Angaben über „Sonstige Personen)

Andere Personen, die nicht in den  
Kreis der nach der Verordnung angabe-  
pflichtigen Personen fallen, haben die  
Herausgabe oder den Inhalt des Pro-  
spektes oder die Abgabe oder den  
Inhalt des Angebots der Vermögens-  
anlage nicht wesentlich beeinflusst.

## Angaben gemäß § 13 VermVerkProspV (Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten)

Es sind keine wesentlichen negativen  
Veränderungen in der Finanzanlage  
oder der Handelsposition seit dem

Ende des Geschäftsjahres eingetreten.  
Die UmweltBank wird 2006 den Trend  
der letzten Jahre fortsetzen. Dies  
bedeutet ein weiteres Wachstum aus  
eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus  
auf ökologischen und ökonomischen  
Ertrag. Weitere Angaben über die  
Geschäftsaussichten der Emittentin für  
das laufende Geschäftsjahr sind dem  
ökonomischen Lagebericht (Angaben  
über die Vermögens-, Finanz- und  
Ertragslage des Emittentin) zu ent-  
nehmen.

## Angaben gemäß § 14 VermVerkProspV (Gewährleistete Vermögensanlagen)

Es wurden keine Gewährleistungen  
bezüglich der angebotenen Vermögens-  
anlage übernommen.

Nürnberg, den 25. April 2006  
(Datum der Prospektaufstellung)

Umweltbank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Genußrechtsbedingungen

## § 1 Nennbetrag und Form

(1) Die UmweltBank AG, Nürnberg, (die „UmweltBank“) begibt aufgrund der Satzungsermächtigung und eines Vorratsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2003 Genußrechte gemäß § 10 Abs. 5 KWG im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.701.490,00.

(2) Die Genußrechte (Pro Forma WKN 500) lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Namensgenußrechte im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,00.

(3) Die Zeichner der Namensgenußrechte werden in das von der Emittentin geführte Genußrechtsregister eingetragen. Die Genußrechte werden ergänzend in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank AG eingebucht. Das Recht auf Verbriefung und Lieferung von Einzelkunden ist ausgeschlossen.

(4) Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, die das Genußrechtsregister führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit

befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

(5) Die Übertragung von Namensgenußrechten erfolgt durch Abtretung der Genußrechte. Die Abtretung muss der UmweltBank AG als Genußrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung (Abtretungsformulare sind bei der UmweltBank AG erhältlich) nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genußrechtsregister vornimmt. Die Genußrechte werden aus abwicklungstechnischen Gründen pro forma in das Depot des Erwerbers eingebucht. Besteht für den Erwerber vor Abtretung der Genußrechte noch kein Wertpapierdepot, so muss er dies bei der UmweltBank AG aus abwicklungstechnischen Gründen eröffnen.

## § 2 Ausschüttung und Verzinsung

(1) Die Inhaber der Genußrechte erhalten einen dem Gewinnanteil stiller Gesellschafter und der Aktionäre der UmweltBank vorgehende jährliche Ausschüttung von 5,00% des Nennbetrages der Genußrechte für den Zeitraum der Mindestlaufzeit vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2013. Die

Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Für nicht gekündigte Genußrechte werden jeweils am 31.12., erstmals am 31.12.2013, die Anschlusszinsen für jeweils die nächsten zwei Jahre festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die Rendite der zweijährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent jährlich. Anspruch auf die Ausschüttung haben die Genußrechtinhaber, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an die stillen Gesellschafter und die Aktionäre der UmweltBank ausreicht. Reicht es nicht aus, erhöhen Fehlbeträge den Gewinnanteil des Folgejahres bzw. späterer Folgejahre, soweit das Ergebnis vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Die Nachzahlungspflicht besteht während der Laufzeit und bis zu 4 Jahren nach Beendigung.

(2) Die Genußrechte sind vom 30.06.2006 an ausschüttungsberechtigt. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d.h. für das Geschäftsjahr 2006 mit 365 Tagen werden Zinsen für 184 Tage bezahlt.

(3) Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgt jeweils am 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt.

### § 3 Ausstattungsemerkmale der Genußrechte

Die Genußrechte verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Hauptversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der UmweltBank beinhalten.

### § 4 Einräumung von Bezugsrechten Mindestzeichnungssumme

(1) Den Aktionären ist ein Bezugsrecht an den Genußrechten eingeräumt. Spitzenbeträge sind gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2003 vom Bezugsrecht ausgenommen.

(2) Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Bezug eines Genußrechts im Nennbetrag von EUR 1,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,00.

(3) Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 26.05.2006 bis einschließlich 09.06.2006.

(4) Die UmweltBank ist berechtigt, die Emission bei Überzeichnung zuzuteilen oder vorzeitig zu schließen.

### § 5 Begebung weiterer Genußrechte

(1) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genußrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben.

(2) Ein Bezugsrecht der Genußrechtsinhaber auf weitere Genußrechte ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt.

(3) Die Genußrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genußrechte entfallen.

### § 6 Bestand der Genußrechte

Der Bestand der Genußrechte wird vorbehaltlich § 8 weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der UmweltBank noch durch eine Veränderung ihres Grundkapitals berührt.

### § 7 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Genußrechte können von jedem Inhaber ab dem 31.12.2011 jährlich mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2013 beträgt somit siebeneinhalb Jahre. Sofern vom Inhaber nicht gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genußrechte jeweils mindestens um ein Jahr. Teilkündigungen sind möglich.

(2) Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß § 8 werden die Genußrechte zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals 2013), beschließt, fällig. Der zurückzuzah-

lende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genußrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten.

(3) Die UmweltBank kann die Genußrechte mit einer Frist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres jeden Jahres, frühestens am 31.12.2011 zum 31.12.2013 durch Bekanntmachung gemäß § 12 ohne Angabe von Gründen ebenfalls kündigen. Teilkündigungen sind möglich.

(4) Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genußrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genußrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 12 kündigen.

(5) Die gekündigten Genußrechte sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung mit ihren vollen Rechten

ausgestattet. Gekündigte Genußrechte erhalten eine eigene pro forma Wertpapierkenn-Nummer.

### **§ 8 Teilnahme am Verlust Wiedererhöhung der Rückzahlungsansprüche**

(1) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zzgl. Kapitalrücklagen, zzgl. Gewinnrücklagen, zzgl. Gewinnvortrag bzw. abzgl. Verlustvortrag, einschließlich Genußrechtkapital, einschließlich stiller Einlagen, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlustes vermindert wird. Bei einer Kapitalherabsetzung mindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der UmweltBank steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Werden nach einer Verlustbeteiligung gemäß Absatz (1) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu 4 Jahre nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

### **§ 9 Nachrang der Genußrechte**

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor etwaigen stillen Gesellschaftern und den Aktionären bedient; die Genußrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

## § 10 Hinweis gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust gemäß § 8 nicht zum Nachteil der UmweltBank geändert, der Nachrang gemäß § 9 nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist gemäß § 7 nicht verkürzt werden. Eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung ist der UmweltBank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder das Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt/Main der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Das Gleiche gilt unter bestimmten Umständen auch für den vorzeitigen Rückerwerb der Genußrechte.

## § 11 Hinweis gemäß § 23 a KWG

Gemäß § 23 a KWG unterliegen die Genußrechte in ihrer Funktion als haftendes Eigenkapital nicht der Sicherung durch die gesetzliche Einlagensicherung.

## § 12 Bekanntmachungen

Alle die Genußrechte der UmweltBank betreffenden Bekanntmachungen werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und/oder im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

## § 13 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Nürnberg, als Zahlstelle. Sie wird die fälligen Beträge zur Weiterleitung an die Genußrechtsinhaber zur Verfügung stellen. Die UmweltBank ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 12 weitere Zahlstellen zu benennen.

## § 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genußrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

## § 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genußrechtsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genußrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Nürnberg, den 25. April 2006

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

zuletzt geändert gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 16. August 2002

## Präambel

Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie  
Wind- und Wasserkraft  
Blockheizkraftwerke  
Niedrigenergiebauweise  
umweltfreundliche Produktion  
Kreislaufwirtschaft  
ökologische Landwirtschaft  
Recycling

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: **UmweltBank Aktiengesellschaft.**
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg

### § 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank AG sind Geschäfte

und Tätigkeiten im Sinne des. § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden ( Einlagen-geschäft );
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten ( Kreditgeschäft );
- der Ankauf von Wechseln und Schecks ( Diskontgeschäft );
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere ( Effek-tengeschäft );
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere ( Depot-geschäft );
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere ( Garantie-geschäft );
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs ( Girogeschäft ).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## II. Grundkapital und Aktien

### § 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 12.223.874,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen zweihundertdrei- undzwanzigtausendachthundertvierund-siebzig).
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.701.490 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen.
4. Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrates befristet bis zum 16. August 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.251.856,40 durch ein- und mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.250.714 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 2,60 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.

## § 6 Stille Beteiligung und Genußrechte

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.
2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genußrechte gewähren und in Genußscheinen verbriefen.

## III. Vorstand

### § 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.
3. Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluß aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

### § 8 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### § 9 Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch

ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

## IV. Aufsichtsrat

### § 10 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.
2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlzeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.
3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder den Vorstand niederlegen.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

### § 11 Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Im Anschluß an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt

der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

2. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

### § 12 Einberufung und Beschlußfassung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlußfassung teilnehmen.
4. Die Beschlußfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder fernmündlich erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind vom amtierenden Vorsitzenden zu unterzeichnen.

7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abzugeben.

8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme ausgeschlossen wird. Bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

### § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Umwelt-Bank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

### § 14 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

### § 15 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit

erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

## V. Hauptversammlung

### § 16 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

3. Die Hauptversammlung ist mindestens einen Monat vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

4. Zur Teilnahme und Abstimmung sind die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, einer Wertpapier-sammelbank oder bei den sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung muß spätestens am siebenten Tage vor der Versammlung erfolgen. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist der Gesellschaft einzureichen. Im Falle der Hinterlegung von Aktien tritt für

die Berechnung der Einberufungsfrist an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien zu hinterlegen sind

5. Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, so sind die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts davon abhängig, daß sich die Aktionäre nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Gesellschaft anmelden.

6. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird auch dadurch genügt, daß die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

### § 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, daß keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.



**§ 18 Beschlußfassung**

1. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.
3. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung ( § 182 I AktG ) sowie stille Beteiligungen und Genußrechte ( § 6 der Satzung ) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.
4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los

**VI. Umweltrat****§ 19 Funktion**

Der Umweltrat hat Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

**§ 20 Zusammensetzung**

1. Der Vorstand bestimmt die Zahl der Mitglieder des Umweltrats. Umweltratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie sollen über die nötige Sachkenntnis und Erfahrung in ökologischen oder ökonomischen Fragen verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Umweltrat dürfen keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angehören.
2. Der Vorstand bestellt die Mitglieder des Umweltrats und beruft sie ab. Bestellung und Abberufung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

**§ 21 Innere Ordnung**

1. Der Umweltrat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Umweltratsvorsitzenden. Der Umweltratsvorsitzende vertritt den Umweltrat nach außen.
2. Der Umweltrat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Umweltratsvorsitzenden einberufen werden. Er tritt zusammen, sooft es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.
3. Vorstand und Aufsichtsrat sind zur Teilnahme an den Umweltratssitzungen berechtigt.
4. Im übrigen kann der Vorstand dem Umweltrat eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

**§ 22 Vergütung**

1. Den Umweltratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit

erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Umweltratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Umweltrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

**VII. Jahresabschluß****§ 23 Jahresabschluß**

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluß sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlußprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Abschlußprüfer hat der Vorstand den Jahresabschluß, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.



Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 / 53 08 - 123  
Telefax 0911 / 53 08 - 129  
E-Mail: [service@umweltbank.de](mailto:service@umweltbank.de)  
Internet: [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)  
Bankleitzahl 760 350 00